

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN

SEITE

FORMALIEN, WAHLEN USW.**7**

TOP 1

7

TOP 1.a

7

TOP 2

7

BESCHLUSSEMPFEHLUNG AN DEN RAT**7****Rat am 15.04.2005****7**

TOP 3

7

TOP 4

11

TOP 5

11

TOP 6

12

**EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE,
BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE****13****BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW****13****ANTRÄGE****13**

TOP 7

13

TOP 8

13

TOP 9

14

TOP 10

14

TOP 11

15

ANFRAGEN**15**

TOP 11.a

15

TOP 11.b

16

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**16**

TOP 12

16

TOP 13

16

TOP 14

16

TOP 15

17

TOP 16

17

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

TOP 17

17

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

TAGESORDNUNG

Öffentlich**FORMALIEN, WAHLEN USW.**

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

BESCHLUSSEMPFEHLUNG AN DEN RAT***Rat am 15.04.2005***

- TOP 3 **Bebauungsplan Nr. 294/1 - Uedesheim, Macherscheider Straße -**
- **Beschluss über die Anregungen**
 - **Satzungsbeschluss**
 - **Herbeiführung der Rechtskraft**
- (PL270105-02207.doc)
- TOP 4 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 97 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -**
- **Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - **Auslegungsbeschluss**
- (PL270105-02208.doc)
- TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -**
- **Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - **Auslegungsbeschluss**
- (PL270105-02209.doc)
- TOP 6 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 104 - Uedesheim, Feuerwehr -**
- **Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - **Auslegungsbeschluss**
- (PL301104-01990.doc)

EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE

KEINE

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

TAGESORDNUNG

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW

KEINE

ANTRÄGE

- TOP 7 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 21.02.2005 betr.:**
Hinweisschilder und Postdepotkästen am Deichtor
(BUE080305-02452.doc)
- TOP 8 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 22.02.2005 betr.:**
Buslinie 850 – Koordination mit der S-Bahn
(BUE080503-02453.doc)
- TOP 9 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 22.02.2005 betr.:**
Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn auf der Rheinfährstraße
(BUE080305-02454.doc)
- TOP 10 **Antrag der SPD-Mitglieder vom 21.02.2005 betr.:**
Ausbau des Knotens B9 / K30
(BUE080305-02455.doc)
- TOP 11 **Antrag der SPD-Mitglieder vom 21.02.2005 betr.:**
Umsetzung des BZA-Beschlusses gem. TOP 5.2 der Sitzung am 13.05.04 (VEP)
(BUE080305-02456.doc)

ANFRAGEN

- TOP 11.a **Anfrage von Herrn s.B. Kindel vom 01.03.2005 betr.:**
Wilder Abenteuerspielplatz
(BUE080305-02486.doc)
- TOP 11.b **Anfrage von Herrn s.B. Schumacher vom 02.03.2005 betr.:**
Bushaltestelle Rheinfährstraße
(BUE080305-02501.doc)

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- TOP 12 **Entsorgungscontainer Rheinfährstraße**
(BUE080305-02227.doc)

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

TAGESORDNUNG

- TOP 13 **Beleuchtung der Skateranlage**
(BUE080305-02228)
- TOP 14 **Situation der St. Martinus-Grundschule**
(BUE080305-02420.doc)
- TOP 15 **Römerturm auf dem Reckberg**
(BUE0803305-02449.doc)
- TOP 16 **Sachstandsbericht Gewerbegebiet Uedesheim**
(BUE080305-02450.doc)
- TOP 17 **Autobahnanschluss Delrath**
(BUE080305-02451.doc)

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 2, BZA Uedesheim	SITZUNGSDATUM 08.03.2005
SITZUNGSTEILNEHMER		
SITZUNGSORT Jugendherberge Uedesheim, Macherscheider Str. 113	SITZUNGSBEGINN / SITZUNGSENDE 17:00 / 18:40	
Sitzungsdauer	Beginn - Ende	
Öffentliche Sitzung	17:00 - 18:40	
Nicht öffentliche Sitzung		
Rats-/Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter		
CDU	Herr s.B. Arends, Herr s.B. Dr. Dörrenberg, Herr Stv. Himmes Herr s.B. Klein, Herr s.B. Kramp, Frau s.B. Norbistrath Herr s.B. Norbistrath, Herr s.B. Ritterstaedt, Herr s.B. Veiser Herr s.B. Vollmer	
SPD	Herr s.B. Ebbers, Herr s.B. Holler (18:30 - 18:40), Herr s.B. Kühl Herr s.B. Lüder, Herr Stv. Ott (17:00 - 18:30), Herr s.B. Seidel	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Herr s.B. Tintemann	
Unabhängige/PDS	Herr s.B. Schumacher	
FDP	Herr s.B. Kindel	
Es fehlten entschuldigt		
CDU	Herr s.B. Flygare	
Verwaltung		
Dezernent Häck (8), Herr Deutzmann (52) bis 17:35 Uhr, Herr Knop		
Schriftführerin		
Frau Rosenberger		
Bemerkungen		

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005**FORMALIEN, WAHLEN USW.****TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit****Beschluss**

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt.

TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern**Beschluss**

Herr Anton Klein und Herr Wilfried Schumacher werden als sachkundige Bürger verpflichtet.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**Beschluss**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Darüber hinaus wird beschlossen, TOP 13 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 6 zu behandeln sowie zwei fristgerecht eingegangene Anfragen unter TOP 11a und 11b in die Tagesordnung aufzunehmen.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG AN DEN RAT

Rat am 15.04.2005

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 294/1 - Uedesheim, Macherscheider Straße -

- **Beschluss über die Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Herbeiführung der Rechtskraft**
(PL270105-02207.doc)

Beschluss

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 Satz1 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 294/1 - Uedesheim, Macherscheider Straße - vorgebrachten Anregungen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718), in Verbindung mit § 244 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), mit folgendem Ergebnis geprüft:

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

- Anregungen der Eheleute Dr. Helmut und Ingrid Widemann, Macherscheider Straße 94a, 41468 Neuss, Schreiben vom 03.08.2004

Der Anregung auf Teilung des Grundstücks und Bebauung mit einem zusätzlichen Haus kann nicht gefolgt werden. Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Erschließungsstraße und ist nur über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht an die Macherscheider Straße angebunden. Diese Bebauung "in zweiter Reihe" entspricht nicht dem Grundsatz einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Der Bebauungsplan sichert daher lediglich den Bestand. Der Anregung wird insofern stattgegeben, als die überbaubare Fläche zur besseren wirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks vergrößert wird. Durch die Verlängerung des Baufensters in der Flucht des Hauses um 10,0 m kann ein Anbau an das bestehende Haus vorgenommen werden. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

- Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhof-Platz 1, 40221 Düsseldorf, Schreiben vom 17.08.2004

Die Anregung, die vorhandenen Handwerksbetriebe und kleingewerblichen Nutzungen an der Macherscheider Straße und an der Rheinfährstraße planungsrechtlich zu sichern, ist bereits im Bebauungsplan berücksichtigt: An der Rheinfährstraße ist ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Nicht-störende Handwerksbetriebe sind allgemein zulässig, nicht-störende Gewerbebetriebe sind als Ausnahme zulässig. Die überbaubare Fläche im Erdgeschoss ist entsprechend großzügig ausgewiesen. An der Macherscheider Straße ist ein reines Wohngebiet ausgewiesen. Hier sind nicht-störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, ausnahmsweise zulässig. Die überbaubare Fläche ist an die vorhandene Bebauung und die Grundstücksgrößen angepasst. Insofern bleibt der Bebauungsplan unverändert.

- Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, Gartenstr. 11 a, 50765 Köln, Schreiben vom 26.08.2004

Der landwirtschaftliche Verkehr wird durch die Planaufstellung nicht berührt. Innerhalb des Plangebiets ist ein landwirtschaftlicher Verkehr nicht mehr abzuwickeln, da keine landwirtschaftlich zu bearbeitenden Flächen im Plangebiet liegen. Die Macherscheider Straße bleibt unverändert; sie liegt außerhalb des Plangebiets. Insofern bleibt der Bebauungsplan unverändert.

- Anregungen des Landschaftsverbands Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Postfach 2140, 50250 Pulheim, Schreiben vom 16.08.2004

Das Wegekreuz an der Macherscheider Straße / Ecke Rheinfährstraße wird als Baudenkmal in den Bebauungsplan übernommen und entsprechend gekennzeichnet. Der Bebauungsplan wird insofern ergänzt.

- Anregungen des Landschaftsverbands Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, Schreiben vom 09.08.2004

Im Plangebiet liegen keine konkreten Hinweise auf Bodendenkmäler vor. Das Denkmalschutzgesetz regelt abschließend das Verfahren beim Auffinden von Bodendenkmälern. Es ist nicht erforderlich, einen Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Bebauungsplan bleibt insofern unverändert.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

- Anregungen der Deutschen Telekom AG, Postfach 101040, 40001 Düsseldorf, Schreiben vom 11.08.2004

Das Telekommunikationsgesetz ist als rechtliche Grundlage ausreichend, um die Interessen der Telekom AG auf Trassenreservierung in den öffentlichen Straßen und Wegen zu sichern. Eines zusätzlichen Hinweises im Bebauungsplan bedarf es nicht.
Der Bebauungsplan bleibt insofern unverändert.

- Anregungen des Staatlichen Umweltamts Krefeld, Postfach 102161, 47721 Krefeld, Schreiben vom 23.08.2005

Der Anregung, die Aufschüttungen im Bebauungsplan nur mit Materialien des Zuordnungswerts Z0 - ohne die dort zulässigen 10% Beimischungen von belastetem Material zuzulassen - wird gefolgt. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt. Der Hinweis auf die geänderten Inhalte der Deichschutzverordnung wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen sind für die einzelnen Baumaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtlich. Für die Festsetzungen im Bebauungsplan haben sie keine rechtlichen Konsequenzen.
Die Begründung wird entsprechend korrigiert.

- Anregungen des Rhein-Kreises Neuss, Kreishaus Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss, Schreiben vom 26.08.2004

Der Anregung, einen zusätzlichen externen Ausgleich in der Größe von 3.368 qm vorzusehen, kann nicht gefolgt werden. Der Wertminderungsfaktor für die gesamte externe Ausgleichsfläche wegen der Autobahnnähe wird nicht akzeptiert. Unbestritten ist eine gewisse Belastung durch den Straßenverkehr in einem Korridor (Emissionsbereich) von 25 - 50 m Breite. Die bepflanzten Autobahnböschungen und das Ohr der Anschlussstelle Neuss-Uedesheim bieten bereits einen guten Schutz. Diese "Pufferwirkung" wird durch einen weiteren Pflanzgürtel von 20 - 60 m Breite künftig noch verstärkt. Der Biotopdurchschnittswert von 19 BW erscheint durchaus angemessen. Er setzt sich zusammen aus den geplanten Biotoptypen Wald/Feldgehölze/Hecken, extensive Wildwiesen und einer feuchten Senke, die als Blänke in regenstarken Zeiten überflutet wird. Bei der Beurteilung der Aufwertung ist auch zu berücksichtigen, dass künftig der Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus der landwirtschaftlichen Nutzung entfällt. Zum Lärmschutz setzt der Bebauungsplan die erforderlichen Schalldämmmaße an Gebäuden und die schallgedämmten Lüftungen für Schlaf- und Kinderzimmer an den lärmzugewandten Seiten der Häuser fest. Weiter ist darauf hingewiesen, dass das gesamte Plangebiet im Lärmpegelbereich III liegt und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Lärmbelästigungen getroffen werden müssen. Damit entspricht der Bebauungsplan den Anregungen des Kreisgesundheitsamts. Der Hinweis auf mögliches Qualmwasser ist im Bebauungsplan vermerkt. Die Entscheidung, zur Abdichtung der Kellerräume eine "weiße Wanne" auszubilden, soll den einzelnen Bauherrn überlassen bleiben.

Die Forderungen aus wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht decken sich mit den Anregungen des Staatlichen Umweltamts. Der Anregung, die Aufschüttungen nur mit Materialien des Zuordnungswerts Z0 - ohne die dort zulässigen 10% Beimischungen von belastetem Material zuzulassen - wird gefolgt. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt. Der Hinweis auf die geänderten Inhalte der Deichschutzverordnung werden zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen sind für die einzelnen Baumaßnahmen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtlich. Für die Festsetzungen im Bebauungsplan haben sie keine rechtlichen Konsequenzen. Die Begründung wird entsprechend korrigiert. Der Hinweis auf die Behandlung des Mutterbodens bei Einbringung in einen anderen, nicht vorbelasteten Bereich wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Auflagen sind im Baugenehmigungsverfahren zu

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

machen. Informationen über die Bodenbeschaffenheit kann der Bauherr beim Umweltamt der Stadt Neuss erhalten.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans bleibt unverändert; die textlichen Festsetzungen werden ergänzt und die Begründung angepasst.

Die Begründung wird wie folgt geändert:

- Unter Ziffer 4.5 (Sonstige Vorgaben) werden im 1. Absatz die Sätze 2 und 3 gestrichen.
- Unter Ziffer 5.7 (Nachrichtliche Übernahmen, Deichschutz) wird im 2. Absatz im 2. Satz die Zeitangabe „November 1995“ korrigiert in „November 2000“. Der letzte Satz des 2. Absatzes wird gestrichen.

Die textlichen Festsetzungen werden in Punkt 2 nach dem 3. Absatz um den Satz "Für die Auffüllung des Geländes ist ausschließlich Material des Zuordnungswertes Z0 - ohne die dort zulässigen 10% Beimischungen von belastetem Material - zu verwenden." ergänzt.

In der Planzeichnung wird das Wegekreuz an der Macherscheider / Ecke Rheinfährstraße als Denkmal nachrichtlich übernommen. Die überbaubare Fläche auf dem Flurstück 315, Flur 5, Gemarkung Uedesheim, wird um 10,0 m nach Nordosten erweitert.

Die Änderung der Begründung sowie die Ergänzung der textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 294/1 - Uedesheim, Macherscheider Straße - mit textlichen Festsetzungen (siehe Anlage) wird gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997

(BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), in Verbindung mit § 244 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und mit §7 und § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f GO NRW in der Fassung vom 29.06.2003 (GV NRW S. 254), mit der gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.

Das im Bebauungsplanentwurf mit einem grauen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 18 (Uedesheim) und wird begrenzt durch die Rheinfährstraße im Nordwesten, durch die Wegeparzellen 610 und 1104, Flur 6 Gemarkung Uedesheim, einschließlich der begleitenden Hecke im Nordwesten, durch den Rheindeich im Osten, durch die Flurstücke 1120,1552,1553, 1633 und 1634 der Flur 6, Gemarkung Uedesheim, im Südosten sowie durch die Macherscheider Straße im Westen.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 des Baugesetzbuchs erforderlichen Schritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Diskussion

Herr s.B. Tintemann vermisst die solare Komponenten bei der Planung.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

- TOP 4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 97 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -**
- **Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - **Auslegungsbeschluss**
- (PL270105-02208.doc)

Beschluss

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 97 - Uedesheim, Tucherstraße (West) - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718), in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), wird mit dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

Diskussion

(siehe unter TOP 5)

- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -**
- **Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - **Auslegungsbeschluss**
- (PL270105-02209.doc)

Beschluss

Der nachfolgend aufgeführten Beschlussempfehlung der Verwaltung wird unter Beachtung des Grundanliegens des Bezirksausschusses Uedesheim, den See als Naherholungsgebiet zu nutzen und mit einem Rundweg zu erschließen, zugestimmt:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) - mit textlichen Festsetzungen (siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718), in Verbindung mit § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit der als Anlage beigefügten Begründung beschlossen.

Das im Bebauungsplanentwurf mit einem grauen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und umfasst eine Fläche westlich des vorhandenen Gewerbegebiets Tucherstraße zwischen Abgrabungssee, neutrassierter Straße Am Blankenwasser und K30 (Tucherstraße).

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

[Der Bebauungsplan erfasst eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 320 – Tucherstraße -.]

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird aus dem städtischen Grundbesitz im Bebauungsplan Nr. 421 - Am Blankenwasser - eine Fläche von ca. 19.100 qm, die dort als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt ist, mit Extensivwiesen, Baumgruppen und Gehölzstreifen ausgestattet. Das städtische Öko-Konto wird hierfür mit 169.300 ÖW belastet.

Abstimmungsergebnis

1 NEIN (1 SPD)

Anmerkung zur Beschlussfassung

Die Ergänzung der Beschlussempfehlung der Verwaltung um den ersten Absatz wurde auf Antrag von Herrn Stv. Himmes beschlossen.

Die Ergänzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung wurde nicht mitgetragen, da Herr Häck seitens der Verwaltung ausführte, eine bereits durchgeführte Kartierung der Kreuzkrötenpopulation hatte zum Ergebnis, dass im Geltungsbereich des B-Plans 434 keine Kreuzkröten leben. Es wurde festgestellt, dass sich Kreuzkröten außerhalb des Plangebiets im Bereich der bereits realisierten Gewerbebebauung an der Hansemannstraße angesiedelt haben. Zur Beschlussfassung im Rat wird die Verwaltung eine entsprechende, klarstellende Umformulierung der Begründung vorschlagen.

Diskussion

TOP 4 und TOP 5 wurden gemeinsam beraten.

- TOP 6** **Flächennutzungsplanänderung Nr. 104 - Uedesheim, Feuerwehr -**
- **Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - **Auslegungsbeschluss**
- (PL301104-01990.doc)

Beschluss

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 104 - Uedesheim, Feuerwehr - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718), in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), wird mit dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht beschlossen

Abstimmungsergebnis

einstimmig

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005**EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE**

KEINE

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW

KEINE

ANTRÄGE

TOP 7 Antrag der CDU-Mitglieder vom 21.02.2005 betr.:
Hinweisschilder und Postdepotkästen am Deichtor
(BUE080305-02452.doc)

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, die Postdepotkästen an einen neuen Standort zum Beispiel in der Grünanlage im Bereich der Buswendeschleife neben der Toilettenanlage zur versetzen.

Die Entscheidung über die Versetzung des Hinweisschildes wird auf die nächste Sitzung vertagt. Die Verwaltung wird gebeten, zu dieser Sitzung eine Vorlage mit Umsetzungsvorschlägen zu fertigen, auf deren Grundlage dann über den neuen Standort entschieden werden kann.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgte auf Antrag von Herrn Stv. Himmes und Herrn Stv. Ott.

Diskussion

Der Bezirksausschuss war der einhelligen Auffassung, auch das Hinweisschild zu versetzen. Wegen des Standortes am Deichaufgang wies Herr s.B. Kramp darauf hin, dass der Verschönerungsverein Uedesheim dort eventuell eine Plastik aufstellen wolle, dies könnte dann kollidieren.

TOP 8 Antrag der CDU-Mitglieder vom 22.02.2005 betr.:
Buslinie 850 – Koordination mit der S-Bahn
(BUE080503-02453.doc)

Beschluss

Die Verwaltung wird um Vorlage einer Fahrgastzählung der Linie 850 sowie um Vorschläge zur Erhöhung der Attraktivität und Akzeptanz dieser Linie gebeten, auf deren Grundlage dann weitere Überlegungen getroffen werden können.

Abstimmungsergebnis

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgte auf Antrag von Herrn Stv. Himmes und Herrn s.B. Ritterstaedt. Über den nachfolgend aufgeführten ursprünglichen Antrag wurde aufgrund der in der Sitzung abgegebenen Stellungnahme der Verwaltung **nicht** mehr abgestimmt:

Die Verwaltung möge Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Anschluss der Buslinie 850 an die S-Bahnlinie S 11 und umgekehrt sicherzustellen und hierüber in der nächsten Sitzung des BZA zu berichten.

**TOP 9 Antrag der CDU-Mitglieder vom 22.02.2005 betr. :
Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn auf der Rheinfährstraße
(BUE080305-02454.doc)**

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, am östlichen Ende der Rheinfährstraße eine Markierung anzubringen, die verdeutlicht, dass die Fahrbahn bis zu den Parkplatzmarkierungen ausschwenkt und dort keine Fußgänger gehen dürfen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgte auf Antrag von Herrn Stv. Himmes.

Diskussion

Die Verwaltung verwies darauf, dass dort Tempo 30 bestehe und deshalb keine besondere Gefahrenstelle vorliege. Wenn der Ausschuss dies anders sähe, müsste bestimmt werden, zu wessen Lasten die Regelung geht.

Die Ausschussmitglieder vertraten die Ansicht, dass durch den in der Örtlichkeit belassenen Rinnstein den Fußgängern suggeriert wird, dass sich dort ein Gehweg befindet. Um zu verhindern, dass die Fußgänger dort weiter entlanggehen, sei eine Markierung der Straßenführung mittels einer durchgezogenen Linie erforderlich, die die Fahrbahnverschwenkung für den Kfz-Verkehr verdeutliche.

**TOP 10 Antrag der SPD-Mitglieder vom 21.02.2005 betr. :
Ausbau des Knotens B9 / K30
(BUE080305-02455.doc)**

Beschluss

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, dass die Mitglieder des Bezirksausschusses in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 01.03.2005, zu der sie eingeladen waren, bereits umfangreich informiert wurden, zudem der Auszug aus der Niederschrift zu diesem Punkt auch der Niederschrift des Bezirksausschusses als Anlage beigefügt wird, wurde über den nachfolgend aufgeführten Antrag **nicht** mehr abgestimmt:

Bericht der Verwaltung über den aktuellen Sachstand des verkehrsgerechten Ausbaus des Knotens B9 (Bonner Straße) / K30 (Tucherstraße).

TOP 11 Antrag der SPD-Mitglieder vom 21.02.2005 betr.:
Umsetzung des BZA-Beschlusses gem. TOP 5.2 der Sitzung am 13.05.04 (VEP)
(BUE080305-02456.doc)

Beschluss

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, wonach

1. mit dem zuständigen Baulastträger (Landesbetrieb Straßenbau.NRW) wiederholt Gespräche bezüglich solcher und anderer Verbesserungen an verschiedenen klassifizierten Neusser Straßen geführt wurden, eine Umsetzung bisher an der Finanzierung bzw. den örtlichen Verhältnissen scheiterte obwohl die Stadt Neuss bei einigen Projekten sogar eine Vorfinanzierung angeboten hat, aber auch hierbei eine zügige Realisierung nicht erkennbar ist;
2. aus Sicht der Verwaltung der Ausbau eines kombinierten Geh- und Radweges an den örtlichen Verhältnissen scheitert, da der Straßenquerschnitt einen durchgehenden Ausbau nicht zulässt, wurde über den nachfolgend aufgeführten Antrag **nicht** mehr abgestimmt:

Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses des Bezirksausschusses gemäß TOP 5.2 der Sitzung am 13.05.2004 („Verkehrsentwicklungsplan“).

ANFRAGEN

TOP 11.a Anfrage des Herrn s.B. Kindel vom 01.03.2005 betr.:
Wilder Abenteuerspielplatz
(BUE080305-02486.doc)

Beschluss

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herrn.B. Kindel stellt folgende Zusatzfragen:

1. Hat sich in den letzten acht Tagen etwas getan?
2. Was kann man tun, um den Müll beseitigen zu lassen?

Antwort der Verwaltung

Zu 1.: Nein

Zu 2.: Beim Rhein-Kreis Neuss nachfragen.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

TOP 11.b Anfrage des Herrn s.B. Schumacher vom 02.03.2005 betr.:
Bushaltestelle Rheinfährstraße
(BUE080305-02501.doc)

Beschluss

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

TOP 12 Entsorgungscontainer Rheinfährstraße
(BUE080305-02227.doc)

Beschluss

Die mündliche Mitteilung, wonach am Standort Rheinfährstraße die Container an den Einwurflöchern versuchsweise mit Klappen versehen werden sollen, um die Lärmbelästigung zu reduzieren, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Herr s.B. Schumacher bemängelte, dass das Umfeld der Container Am Kreuzfeld erschreckend sei. Herr Häck erklärte, dass in solchen Fällen das Call-Center der AWL unter der Telefon Nr. **02131/124480** benachrichtigt werden sollte.

TOP 13 Beleuchtung der Skateranlage
(BUE080305-02228)

Beschluss

Die der Einladung beigefügte Mitteilung der Verwaltung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Situation der St. Martinus-Grundschule
(BUE080305-02420.doc)

Beschluss

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Bezirksausschusses Uedesheim vor.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005**TOP 15 Römerturm auf dem Reckberg**
(BUE0803305-02449.doc)**Beschluss**

Der Kulturausschuss wird gebeten, die Aufstellung eines Hinweisschildes auf den rekonstruierten römischen Turm an der Straße Am Reckberg gegenüber dem Turm sowie die Anbringung einer Hinweistafel am Turm mit der entsprechenden Finanzierung zu beschließen.

Das Hinweisschild sollte mit dem Text „Römischer Wachturm“ versehen werden.

Bezüglich der Tafel werden zwei Textvarianten vorgeschlagen:

1. „Dieser Turm wurde 1991 auf Initiative des Historikers Peter Veiser (+) mit Spenden von Bürgern aus Neuss-Uedesheim errichtet. Er befindet sich unweit der Stelle, an der im 1. Jahrhundert n. Chr. ein Wachturm den Schiffsverkehr auf dem Rhein kontrollierte und die Grenze des Römischen Reiches sicherte.“
2. „Dieser Turm wurde 1991 auf Initiative des Historikers Peter Veiser (+) mit Spenden von Bürgern aus Neuss-Uedesheim errichtet. Er befindet sich unweit der Stelle, an der im 1. Jahrhundert n. Chr. ein Wachturm mit Blick über den Rhein die Grenze des Römischen Reiches sicherte.“

Anmerkungen zur Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgte auf Antrag von Herrn Stv. Himmes und Herrn s.B. Seidel (bezüglich der Textvarianten).

Abstimmungsergebnis

einstimmig

TOP 16 Sachstandsbericht Gewerbegebiet Uedesheim
(BUE080305-02450.doc)**Beschluss**

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Bezirksausschusses Uedesheim vor.

TOP 17 Autobahnanschluss Delrath
(BUE080305-02451.doc)**Beschluss**

Herr Häck erläutert, dass am 17.12.2004 im Rat der Stadt Neuss beschlossen wurde, den alten Ratsbeschluss, der den zeitgleichen Ausbau von zwei Basisstraßen vorsah, aufzuheben. Nunmehr soll der Ausbau der Basisstraße zur Umgehungsstraße Allerheiligen forciert werden. Die zweite Basisstraße, die eine direkte Verbindung mit der L380 herstellen soll, erreicht nicht den notwendigen

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
2, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
08.03.2005

Verkehrswert und soll daher lediglich als Option offen gehalten werden. Der Rhein-Kreis Neuss wird basierend auf diesem Beschluss nun das Planfeststellungsverfahren anstrengen.

Der Vorsitzende

Karl Rüdiger Himmes

Das Ausschussmitglied

Christian Lüder

Die Schriftführerin

Claudia Rosenberger